

## Grundsatzerklarung

### Organisatorische Angaben:

Firma: Engbers GmbH & Co. KG

Firmensitz: Gronau Westfalen

Anschrift: Düppelstraße 4, 48599 Gronau

Berichtszeitraum: von 01.01.2024 bis 29.02.2024

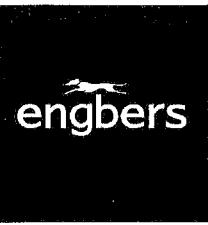
Die Engbers GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen mit hoher sozialer Verantwortung, welches sich vollkommen zur Umsetzung und Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bekennt. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Unternehmen entlang unserer Lieferkette tragen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte geachtet, soziale Standards eingehalten und Umweltauswirkungen minimiert werden.

Unsere Grundwerte und Geschäftspraktiken basieren auf Integrität, Nachhaltigkeit und Respekt für alle Stakeholder. Wir erkennen an, dass wir einen wesentlichen Einfluss auf die Lieferanten und Partner haben, mit denen wir zusammenarbeiten, und wir sind fest entschlossen, diese Beziehungen im Einklang mit den Prinzipien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu gestalten.

Die in dieser Grundsatzerklarung dargelegte Menschenrechts- und Umweltstrategie wurde in allen relevanten Geschäftsabläufen unseres Unternehmens umgesetzt. Unser Verhaltenskodex wurde ebenfalls an unsere Strategie angepasst, welcher nicht nur intern, sondern auch extern von unseren langjährigen Geschäftspartnern verfolgt wird.

Die Geschäftsführung der Engbers GmbH & Co. KG ist für die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklarung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltrechtes“ verantwortlich.

Um die Menschenrechte und den Umweltschutz in unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferkette zu achten, wurde Frau Leonie Bosch am 01.06.2023 zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt, die direkt und regelmäßig der Geschäftsleitung und dem Inhaber des Unternehmens berichtet. Zu den Aufgaben der Menschenrechtsbeauftragten gehört u.a. die Einführung und Überwachung des Risikomanagementsystems, die Durchführung der Risikoanalyse, die Arbeit mit dem installierten Beschwerdemanagementsystems sowie die Einleitung und Kontrolle geeigneter Abhilfemaßnahmen bei erkannten und ggfs. gemeldeten Risiken. Innerhalb



der Geschäftsleitung ist Herr David Calic für die Wirksamkeit des Risikomanagement- und Beschwerdemanagementsystems verantwortlich.

Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingeführt und die folgenden Maßnahmen gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt, um gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und Lieferanten jegliche Art von Verletzungen entgegenzuwirken:

### **1. Menschenrechte und Umweltschutz:**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschenrechte und der Schutz der Umwelt entlang unserer Lieferkette geachtet werden. Dazu gehört die Achtung der Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und Arbeitszeiten sowie die Verhinderung oder Abschwächung von Umweltschäden. Wir streben danach, gemeinsam mit unseren Lieferanten, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern. Das bedeutet beispielsweise, dass wir entlang der Lieferkette schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen oder einen übermäßigen Wasserverbrauch verhindern oder abmildern zu versuchen, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren oder sie gesundheitlich schädigen.

### **2. Lieferantenmanagement:**

Wir führen regelmäßig Lieferantenbewertungen nach den Prinzipien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch, um sicherzustellen, dass Risiken und Verletzungen frühzeitig ermittelt werden und mögliche Abhilfemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten definiert und umgesetzt werden. Wir ermutigen, unterstützen und leiten unsere Lieferanten an soziale und ökologische Standards einzuhalten. Zudem wollen wir durch die regelmäßigen Besuche vor Ort und den kontinuierlichen Austausch mit unseren Lieferanten diese befähigen, eigenständige Risikomanagementsysteme aufzubauen und zu leben. Dieses Zusammenspiel zwischen kontinuierlicher Kontrolle und partnerschaftlichen Aufbaus eigener Systeme beim Lieferanten ermöglicht ein effizientes Risikomanagementsystem entlang unserer Lieferkette.

### **3. Risikoanalyse:**

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die Risiken nach Ländern, Branchen und Produkten geclustert und bewertet. Diese abstrakte Risikoanalyse wurde dann durch die konkrete Risikoanalyse ergänzt und im zweiten Schritt in eine konkrete Risikobewertung überführt. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich erstellt und die Ergebnisse werden der

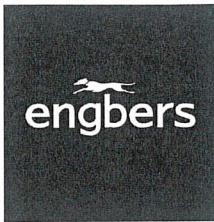
Geschäftsführung im „Bericht zum Risikomanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ präsentiert.

Unabhängig hiervon werden detaillierte Berichte bei dem Eintreten von Störfällen oder entsprechenden Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren unverzüglich erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt. Diese anlassbezogene Risikoanalyse greift zudem ein, wenn z.B. neue Lieferantenbeziehungen aufgebaut, neue Geschäftsstandorte oder Produktionsstätten in die bestehende Lieferkette einbezogen werden.

Die identifizierten Risiken werden priorisiert und durch geeignete Abhilfemaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie unsere unmittelbaren Lieferanten umfassen, entweder behoben oder minimiert. Bestehen unmittelbare Verletzungen für Mensch und Umwelt in der direkten Lieferkette, werden diese unverzüglich durch geeignete Maßnahmen unterbunden. Gemeinsam mit dem betroffenen Lieferanten oder Verantwortlichen im eigenen Geschäftsbereich werden bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt ein Maßnahmen- und Terminplan zur Reduzierung und Beseitigung des Verstoßes ausgearbeitet und die Umsetzung von uns überwacht.

Folgende Punkte wurden im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung sowie im Rahmen der Präventionsmaßnahmen beachtet:

- Verhaltenskodex mit allen Lieferanten vereinbart
- Zusammenarbeit mit überwiegend langjährig bekannten und bewährten Lieferanten
- Kontinuierlicher Austausch mit unseren Lieferanten über Produkt- und Produktionsstandards auch der Vorlieferanten, dies umfasst die Menschenrechts- und Umweltstandards
- Abstrakte Risikoanalyse durchgeführt nach Ländern und Branche
- Abstrakte Risikoanalyse durchgeführt nach Produkten, insbesondere Materialrisiken und Produktionsrisiken
- Konkrete Risikoanalyse unserer Lieferanten durch Abfrage und Kontrolle sämtlicher Zertifizierungen und Audits unserer Lieferanten
- Befragung bestimmter Lieferanten anhand konkreter Fragestellungen mittels Checklisten
- Zahlreiche Besuche der Produktionsstandorte unserer Lieferanten, zur konkreten Kontrolle der Qualitätsstandards sowie der Menschenrechts- und Umweltstandards (inkl. entsprechender Checklisten)
- Konkrete Risikobewertung unserer Lieferanten
- Präventionsmaßnahmen wurden etabliert
- Abhilfemaßnahmen bei der Feststellung bestimmter Risiken wurden mit den Lieferanten abgestimmt
- Beschwerdemanagementsystem wurde eingerichtet und veröffentlicht
- Menschenrechtsbeauftragte wurde benannt
- Termin wurde erstellt für die jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung



Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 29. 02. 2024 sind keine konkreten menschrechts- und umweltbezogenen Verletzungen bekannt geworden.

#### **4. Beschwerdeverfahren:**

Wir haben ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das alle Geschäftspartner, Mitarbeiter und Lieferanten aus der gesamten Lieferkette sowie andere externe Personen kontaktieren können. Die Beschwerden können anonym über unser Hinweisgeber-System verschickt werden. Dieses findet man Online unter [Hinweisgeber-System aus der Kategorie Rechtliches online kaufen \(engbers.com\)](https://www.engbers.com). Zudem können Beschwerden an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: supplychain@engbers.de.

Auf diese Weise können zum Beispiel Verstöße gegen Menschenrechte, Vorschriften des Arbeitsschutzes, Verbot von gewerkschaftlicher Tätigkeit, Ungleichbehandlungen, Vorenthalten eines angemessenen Lohnes, die Herbeiführung von Umweltschäden, potenziell illegale Handlungen, unethische Praktiken und weitere Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz barrierefrei gemeldet werden.

Bearbeitet und bewertet werden die gemeldeten Sachverhalte von unserer internen Vertrauensperson Frau Gudrun Robers, die sie nach Prüfung anonymisiert an die entsprechenden Personen sowie an die Geschäftsführung weiterleitet.

Gehen bei uns begründete Beschwerden ein, die einen Lieferanten aus unserer Lieferkette betreffen oder sogar unser Unternehmen intern, wird gemeinsam an einem Maßnahmenplan mit verbindlichen Terminen gearbeitet.

Sollten explizit Beschwerden aus unserer Lieferkette von oder zu unseren Lieferanten erfolgen, wird zudem unsere Menschenrechtsbeauftragte mit in den Prozess eingeschaltet. Diese begleitet und prüft den Prüfungs- und Abhilfeprozess vollständig.

#### **5. Abhilfe – und Präventionsmaßnahmen:**

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen betreffen unser Unternehmen intern, unmittelbare Lieferanten, mit denen bereits ein Lieferverhältnis besteht, aber auch solche, die sich noch in einem Auswahlverfahren befinden.

Jeder Lieferant unterschreibt einen Verhaltenskodex, wodurch er die von unserer Geschäftsleitung verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben anerkennt und entlang der Lieferkette angemessen adressiert.

Zusätzlich zu der vertraglichen Zusicherung zur Einhaltung gewisser Standards werden die Lieferanten regelmäßig durch Checklisten, Audits und Besuchen vor Ort geprüft. Des Weiteren stellen wir allen Lieferanten eine Übersicht über die vereinbarten Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der zuvor beschriebenen abstrakten und konkreten Risikoanalyse, der konkreten Risikobewertung und der Arbeit mit dem Beschwerdemanagementsystems

erarbeiten wir kontinuierlich zusammen mit den Lieferanten Präventionsmaßnahmen und bei Bedarf auch konkrete Abhilfemaßnahmen.

Diese Präventionsmaßnahmen werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems von regelmäßigen Besuchen vor Ort geprüft und zusammen mit dem Lieferanten oder den im eigenen Geschäftsbetrieb verantwortlichen Personen bewertet und verbessert. Einzelne Lieferanten, welche im ersten Schritt keine Audits und Zertifikate vorlegen können, erhalten von uns zudem einen detaillierten Fragebogen. Dieser beinhaltet Fragen zum Stand der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in ihrem eigenen Geschäftsbereich und bei ihren direkten Lieferanten. Dieses priorisierte Vorgehen ist notwendig, da die Ressourcen eine abgestufte und risikobezogene Vorgehensweise notwendig machen. Es ist über dieses Vorgehen aber sichergestellt, dass wir ggfs. Risiken in der tieferen Lieferkette, z.B. bei mittelbaren Lieferanten adressieren und uns nicht nur auf die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Lieferanten reduzieren.

Bei Verstößen oder Risiken, die nicht zeitnah abgestellt oder minimiert werden können, wird gemeinsam mit dem Lieferanten ein Maßnahmen- und Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes bzw. Risikos erstellt und kontinuierlich bearbeitet. Letztlich behalten wir uns aber auch vor, bei schwerwiegenden Verstößen oder Risiken und bei einer fehlenden zielgerichteten kooperativen Zusammenarbeit mit einem einzelnen Lieferanten die Geschäftsbeziehungen zu beenden. Dies ist jedoch ultima ratio und setzt einen zuvor detailliert durchgeführten Verbesserungs- und Befähigungsprozess voraus.

Abgesehen vom Lieferanten werden auch Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen intern in unserem eigenen Geschäftsbereich etabliert, um nicht nur die Risiken unserer Lieferanten zu minimieren, sondern auch unsere eigenen. Dazu gehört zum einen die Implementierung von geeigneten Einkaufspraktiken, wodurch wir sicherstellen, dass wir nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die die erforderlichen Standards erfüllen. Überdies werden wir durch Mitarbeiterschulungen intern unsere Mitarbeiter kontinuierlich schulen, dass das Bewusstsein für Risiken im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes geschärft wird und sie in der Lage sind, Risiken schneller zu erkennen und zu melden. Des Weiteren werden regelmäßig risikobasierte Kontrollen in unserem Unternehmen durchgeführt. Unsere Grundsatzerkklärung wird veröffentlicht und allen Mitarbeitern entsprechend erläutert.

## **6. Transparenz und Berichterstattung:**

Wir werden transparent über unsere Bemühungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes kommunizieren. Wir werden regelmäßige Berichte über unsere Maßnahmen erstellen und diese Informationen öffentlich zugänglich machen. Zudem wird der „Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten“ einmal jährlich erstellt. In diesem Bericht werden die festgestellten Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und eine Bewertung der Maßnahmen dargelegt. Dieser Bericht wird für mindestens 7 Jahre auf der Webseite



unseres Unternehmens veröffentlicht und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gesendet.

### **7. Zusammenarbeit und Engagement:**

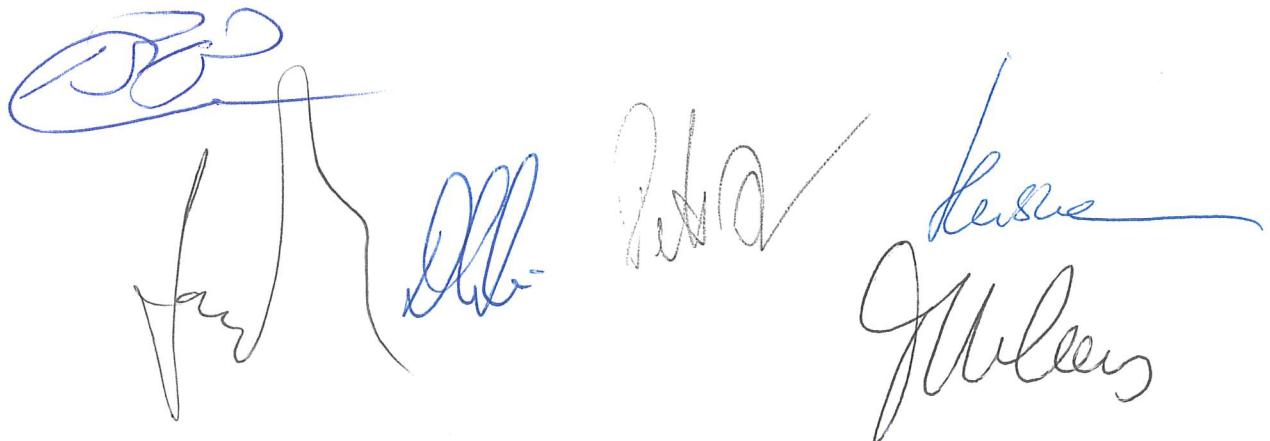
Wir werden mit relevanten Interessengruppen, einschließlich Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Unternehmen, zusammenarbeiten, um bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsam die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes voranzutreiben. Wir werden auch unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden für die Bedeutung des Gesetzes sensibilisieren.

### **8. Fazit:**

Die Engbers GmbH & Co. KG ist entschlossen, diese Grundsatzzerklärung aktiv umzusetzen und kontinuierlich daran zu arbeiten, dass unsere Lieferkette den höchsten sozialen und ökologischen Standards entspricht. Wir sind bestrebt, positive Veränderungen zu bewirken und eine nachhaltige Zukunft für alle Beteiligten zu gestalten.

Ihre Geschäftsleitung

Gronau, den 01.07.2024

A row of five handwritten signatures in blue ink. From left to right: 1. A stylized signature that appears to start with 'B' and end with 'C'. 2. A signature that looks like 'Johannes' with a vertical line extending downwards. 3. A signature that looks like 'Oliver'. 4. A signature that looks like 'Peter' with a checkmark. 5. A signature that looks like 'Klaus' above a signature that looks like 'Müller'.